

Änderungsantrag zum TOP 19 „Städtebaulicher Vertrag“

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Herstellung der Erschließung für das Projekt „Tor zur Stadt“ erst nach Aktualisierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung und einer abgestimmten Ausbauplanung nach erneuter Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtrat rechtskräftig zu unterzeichnen.

Gisela Rexrodt

